

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Stellungnahme zum  
**Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1  
für das Rheinische Zukunftsrevier**

Vergabenummer 2020-008

**Grundsätzliches**

1. Das vorliegende Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1. (WSP) stellt eine wesentliche Erweiterung, Konkretisierung und Verbesserung gegenüber dem Erstentwurf dar, zu dem ich bereits in meinem Schreiben vom 27.2.2020 Stellung bezogen habe. Meine Anregungen und Verbesserungsvorschläge wurden in angemessener Form berücksichtigt.
2. Der Kern meiner damaligen Empfehlung bestand darin, das WSP als finanzielle Basis für ein industriepolitisches Modellprojekts zu interpretieren. Hierbei bestehen die Ziele in einer leitbildorientierten Ansiedlung moderner und zukunftssträchtiger Branchen und qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze im RR. Darüber hinaus muss sich das RR als Nukleus für die Entwicklung neuer Technologien und Verfahren etablieren, die auch anderswo in Deutschland, Europa und der Welt zum Einsatz kommen und dabei einen Beitrag zur Erreichung der globalen Klimaziele leisten.
3. Dieser vorgeschlagenen Interpretation trägt das vorliegende WSP 1.1. viel stärker Rechnung als die Vorgängerversion. An etlichen Stellen wird explizit und implizit darauf verwiesen, dass das wesentliche Ziel für das RR darin bestehen muss, nachhaltige und export-

Wirtschafts-  
wissenschaftliche  
Fakultät  
DICE

**Prof. Dr. Jens Südekum**

Telefon +49 211 81 11622  
suedekum@dice.hhu.de

Düsseldorf, 10.05.2021

**Heinrich-Heine-Universität  
Düsseldorf**  
Universitätsstraße 1  
40225 Düsseldorf  
Gebäude 24.31  
Ebene 01 Raum 34  
www.dice.hhu.de  
www.hhu.de

Düsseldorf Institute  
for Competition Economics

orientierte Strukturen bei modernen Umwelttechnologien aufzubauen. Diese Wirtschaftszweige müssen mittelfristig nicht nur den regionalen Wertschöpfungskern für das RR bilden, sondern als Inkubator für die deutsche Industrie insgesamt dienen und international wettbewerbsfähige Produkte und Verfahren hervorbringen.

4. Nur so ist das erhebliche Mittelvolumen zu rechtfertigen, das von Seiten des Bundes für die Gestaltung des Strukturwandels in den drei bundesdeutschen Braunkohlerevieren (darunter dem RR) zur Verfügung gestellt wird.
5. Zudem wird im WSP 1.1. auch der internationale Vorbildcharakter stärker betont, den das RR für den Transformationsprozess in den Kohlerevieren anderer Länder (mit einer teilweise deutlich höheren lokalen Bedeutung der Braunkohleindustrie) spielen kann, die ggf. nur weniger großzügige Strukturwandelhilfen zur Verfügung stellen können oder wollen. Gelingt der Strukturwandel im RR, können andere Reviere auf diesen Erfahrungen aufbauen, um die anstehenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

#### **Inhaltliche Fokussierung des WSP 1.1.**

6. Mein erster konkreter Verbesserungsvorschlag für das WSP bestand in einer noch stärkeren Betonung von Alleinstellungsmerkmalen in der Transformationsstrategie für das RR.
7. Hierfür empfahl ich eine noch stärkere inhaltliche Fokussierung auf den Bereich der Industrie, mit einer komplementären – und keinesfalls nachrangigen – Betonung der anderen Zukunftsbereiche, ohne sie aber gleichrangig neben das Ober-Ziel der Entwicklung einer „grünen Industrieregion von morgen“ zu stellen.
8. Diesem Vorschlag ist im WSP 1.1 zumindest teilweise Rechnung getragen worden. Zwar werden die unterschiedlichen Zukunftsfelder weiterhin nebeneinandergestellt. Aber in der Gliederung wird das Themenfeld „Energie und Industrie“ nun, meiner Empfehlung folgend, vorangestellt und damit besonders betont.
9. In diesem Rahmen wird stärker als bisher ein übergeordnetes Leitbild für das RR (Zukunftsregion) entwickelt, bei dem die klimaneutrale Industrie den Kern der regionalen Wertschöpfungsbasis darstellt. Gleichzeitig werden die anderen Zukunftsbereiche nicht bloß als gleichwertige eigenständige Ziele, sondern auch als notwendige Voraussetzungen zur Erreichung dieses übergeordneten Leitbilds eingeordnet. Meinen Empfehlungen ist damit durchaus Rechnung getragen worden, auch wenn im WSP 1.1. keine so klare Neustrukturierung vorgenommen wurde, wie ich es anvisiert hatte.
10. Diese Entscheidung konnte aber plausibilisiert werden. Denn das WSP muss im politischen Raum als Klammer für möglichst viele Akteure dieses Transformationsprozess dienen. Dies wäre durch

eine zu starke Priorisierung des Industriebereichs möglicherweise gefährdet worden. Die gefundene Lösung stellt insofern einen akzeptablen Kompromiss dar, den ich nachvollziehbar finde und mittragen kann.

### **Inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb des Industriebereichs**

11. Meine zweite Empfehlung bestand darin, auch innerhalb des Industriebereichs noch explizitere Branchen und Zweige zu nennen, die den zukünftigen Wertschöpfungskern des RR bilden können. Wie dort ausgeführt hielt ich, angesichts des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens, eine enge Schwerpunktsetzung für besonders vielversprechend. Denn sie vermag kritische Schwellen zu durchbrechen und kann dadurch eine regionale Dynamik erzeugen und zirkuläre, sich selbst verstärkende Prozesse auslösen.
12. Exemplarisch hatte ich im ersten Gutachten eine mögliche Ausrichtung des RR als Wasserstoffregion andiskutiert. Dabei würde nicht die Erzeugung von grünem Wasserstoff im Fokus stehen, sondern vielmehr die großangelegte industrielle Nutzung bei komplementärer Fokussierung der Bildungs- und Forschungslandschaft im RR auf diesen Themenkomplex.
13. Das WSP 1.1. greift diese Gedanken insbesondere in Abschnitt 4.1.2. auf und entwickelt sie in geeigneter Form weiter. Damit wurde meiner Anregung aus dem ersten Gutachten wiederum in angemessener Form Rechnung getragen.

### **Ein Großinvestor als Leuchtturmprojekt**

14. Schließlich empfahl ich, die Alleinstellungsmerkmale für die Transformation im RR auch durch die Ansiedlung von Großinvestoren und entsprechenden Leuchtturmprojekten zu untermauern. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, um das RR in der internationalen Wahrnehmung von Investoren zu verankern und klare Anknüpfungspunkte zu schaffen.
15. Als aktuelles Anschauungsbeispiel kann die Region Berlin-Brandenburg nach der Ansiedlungsentscheidung von Tesla dienen: wenn hinreichend viele Akteure (Batterieproduzenten, andere Zulieferer, Forschungsinstitute, Konkurrenten usw.) die Region für das neue Zentrum der Elektromobilität halten, werden sie die räumliche Nähe suchen und dadurch die Chance erhöhen, dass die Region tatsächlich zum neuen Zentrum der Elektromobilität wird (*self-fulfilling prophecy*).

Eine ähnliche Dynamik könnte sich bei richtiger Schwerpunktsetzung und geeigneter Wahl des Investors auch im RR abspielen.

16. Im Diskussionsprozess rund um das WSP 1.1. wurden diese Empfehlungen ernsthaft weiterverfolgt. Sie haben aber keinen prominenten Platz im WSP oder im unterzeichneten Reviervertrag erhalten. Dies ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass öffentlichkeitswirksame Großinvestitionen (zumal von der Strahlkraft von Tesla) politisch nur schwerlich planbar sind. Eine explizite Fokussierung auf dieses Ziel hätte das WSP sogar schwächen können, weil es die Verhandlungsmacht der Region gegenüber möglichen Investoren durch eine Vorfestlegung hätte schmälern können.
17. Gleichzeitig wurde von Seiten der Landesregierung mehrfach glaubhaft betont, dass man Leuchtturmprojekte und prominente Großinvestitionen weiterhin aktiv auf dem Radar behält und insbesondere das Flächenmanagement vorausschauend darauf ausrichtet. Diese Erläuterungen erschienen mir nachvollziehbar.

Somit konnte seitens der Landesregierung auch an dieser Stelle plausibel dargelegt werden, warum meinen ursprünglichen Empfehlungen nicht vollumfänglich gefolgt wurde. Dem vorliegenden Kompromiss kann ich mich wiederum anschließen.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

18. Abschließend komme ich somit zu der Bewertung, dass das überarbeitete WSP 1.1. eine geeignete Grundlage für den Transformationsprozess im RR bietet, der durch die Unterzeichnung des Reviervertrags am 27.4.2021 auch formell in Gang gesetzt wurde.

Das Wirtschafts- und Strukturprogramm kann in seiner jetzt vorliegenden Fassung von der Landesregierung abgenommen werden.

Ich freue mich darauf, den weiteren Transformationsprozess konstruktiv zu begleiten und verbleibe,

mit freundlichen Grüßen,

